

dass es zukünftig nicht mehr zu solchen Fehlern kommen kann. Sie werden dabei auch von den Mitarbeitern des externen Qualitätsmanagements unterstützt.
Darüber hinaus wird ab sofort eine zusätzliche monatliche Medikamentenkontrolle von der Qualitätsbeauftragten durchgeführt. Die erste Überprüfung der Medikamentenversorgung aller Bewohner erfolgte am 25.04.2014 und wurde protokolliert.

Zu Bewohner 2 – fehlende Abzeichnungen der behandelnden Ärzte auf dem Dokumentationsblatt
Ärztliche Verordnungen:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Dokumentationsblätter werden diese regelmäßig neu aufgenommen. Insbesondere bei den Ärztlichen Verordnungen kommt es häufig zu Änderungen (z.B. Absetzen von Medikamenten, Neudosierungen, etc.). Sobald das Dokumentationsblatt zu den Ärztlichen Verordnungen neu geschrieben wird, sind die Handzeichen der Ärzte umgehend einzuholen. Da dieser Prozess in der Regel einige Zeit in Anspruch nimmt, ist bis zur vollständigen Abzeichnung aller Verordnungen das alte Dokumentationsblatt in der Pflegedokumentation vorzuhalten. In der durchgesehenen Pflegedokumentation war dies nicht der Fall. Das alte Verordnungsblatt war bereits in der Beiakte hinterlegt. Auf diesem lassen sich alle Handzeichen nachvollziehen.

Die Mitarbeiter der Einrichtung wurden nochmals am 24.04.2014 eingehend belehrt, dass bei Neuerstellungen von Dokumentationsblättern die vorherigen Formulare in der aktuellen Pflegedokumentation beizubehalten sind, bis alle notwendigen Abzeichnungen der behandelnden Ärzte vollständig eingeholt wurden.

Zu 5.5.10 – Vorhalten von Bedarfsmedikamentation

Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnte das Vorhalten eines Bedarfsmedikaments für eine Bewohnerin nicht vorgewiesen werden.

Noch am 23.04.2014 wurde das Medikament für die Bewohnerin in der Apotheke bestellt und auch am gleichen Abend geliefert.

Ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir am 13.05. und 14.05.2014 eine Qualitätsprüfung im Auftrag der Pflegekassen vom MDK hatten. Bei der Überprüfung unserer Einrichtung unter Hinzunahme der Begutachtung von neun Bewohnern einschließlich der Auswertung der Pflegedokumentationen sowie der Medikamentenversorgung konnten seitens der Prüfer keine Mängel oder Defizite im Rahmen der Medikamentenversorgung festgestellt werden.

Mit der kooperierenden Apotheke wird zudem Anfang Juni eine Besprechung stattfinden, in welcher die Blisterbeschriftungen besprochen werden. In der Art der Beschriftungen auf den Blistern müssen Anpassungen erfolgen, so dass die Zuordnung von Medikamenten, einschließlich der eindeutigen Angabe von Wirkstoffen und Generika, für Jeden zweifelsfrei erfolgen kann. Grundsätzlich werden wir unsere bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich der Überprüfung von ärztlichen Anordnungen intensivieren. Dazu zählen insbesondere:

- Monatliche Überprüfungen aller Medikamente unter Verantwortung von PDL und QB
- Erhöhung der Anzahl der Apothekenaudits in unserer Einrichtung (nächstes Audit ist zu Ende Juni anvisiert)
- Halbjährliche Belehrung aller Mitarbeiter zum Umgang mit ärztlichen Verordnungen einschließlich der dazugehörigen Dokumentation
- Überprüfung und Anpassung der einrichtungsinternen Leitlinie zum Umgang mit Medikamenten
- Monatliche stichprobenbezogene Überprüfungen im Rahmen von Pflege- und Dokumentationsvisiten

Wir bedanken uns für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Wähle
Einrichtungsleitung